

21./IV. 1915

Saatgut für Kriegsgemüsegärten.

Kriegsgemüsegärtnern, Schrebergärtnern und allen Grundeigentümern und Pächtern, die im Wiener Gemeindegebiete liegende Gründe mit Karloffeln und Gemüse bebauen wollen, werden über Anweisung gegen Vorweisung der Pachtkarte, des Grundbesitzbogens oder einer glaubwürdigen Bestätigung über das Ausmaß des Grundes die erforderlichen Saaterdüpfel bei dem Wiener Magistrat, Abteilung III, im neuen Rathaus (Vorstand Magistratsrat Dr. G. H. E. N. B. E. R. A.) zum Kreise von

18 Heller für das Kilogramm zugewiesen und sind gegen Abgabe der Anweisung in der Großmarkthalle abzuholen. Vornen sind in der Stadtgartendirektion am Heumarkt erhältlich, wohin sich Interessenten wenden wollen. Sezlinge für Kraut, Kohlräben, Salat usw. werden auf Verlangen unentgeltlich im städtischen Reservergarten in Kagran verabfolgt. In der Magistratsabteilung III werden noch Kriegsgemüsegärten, teilweise auch auf bereits vorgeordneten Gründen, in den äußeren Bezirken vergeben. Die Anmeldebogen mit den Bedingungen sind in sämtlichen magistratischen Bezirksämtern erhältlich.

Der Stadtrat beschloß, dem Reservespital Nr. 17 im 18. Bezirke eine zirka 350 Quadratmeter große Parkfläche des Czatornskiparkes zum Gemüsebau zu überlassen. Ferner wurden den Pflanzlingen dieses Spitals die Bewilligung zum Besuche des nördlichen Teiles dieser Parkanlagen erteilt.